

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/ Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23 und 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird entsprechend § 14 Abs. 10 WTG, §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Bonifatius Wohnen mit Pflege Rheinbach
Anschrift	Schweitzerstr. 2, 53359 Rheinbach
Telefonnummer	02226 169740
ggf. E-Mail-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@bonifatius-gmbh.de rheinbach@bonifatius-gmbh.de https://www.bonifatius-gmbh.de/rheinbach_pflege
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
Kapazität	80 Plätze in Einzelzimmern
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	27.01.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde-management	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	-
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Bei dem Rundgang wurde festgestellt, dass jeder Nutzer beziehungsweise jede Nutzerin entsprechend § 27 Absatz 1 Satz 1 WTG NRW ein Einzelzimmer zur Verfügung steht. Die öffentlich zugänglichen Zimmer der Wohnbereiche wurden in einem äußerst ordentlichen und sauberen Zustand vorgefunden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

In der Prüfkategorie hauswirtschaftliche Versorgung wurden keine Mängel festgestellt.

Die Speisen, einschließlich der pürierten Komponenten, wurden am Tag der Prüfung verkostet; jegliche Komponente war von guter Qualität.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Freizeitangebot ist abwechslungsreich gestaltet.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird durch die Aktivitäten und Maßnahmen gefördert und gesichert.

Information und Beratung:

Der letzte aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde war gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 3 WTG NRW ausgegangen.

Auch die Informationsveranstaltung gemäß § 8 Absatz 2 WTG NRW zu freiheitsentziehenden Maßnahmen wurde durchgeführt.

Beschwerdemanagement:

Ein Beschwerdebriefkasten ist im Eingangsbereich der Einrichtung vorzufinden.

Beschwerden werden in der Regel in den Wochenbesprechungen von den Nutzerinnen und Nutzern angesprochen und dann lösungsorientiert bearbeitet.

Ein Muster des Beschwerde-Dokumentationsbogens wurde vorgelegt, daraus geht hervor, dass Beschwerden in der obengenannten Einrichtung abschließend sowie lösungsorientiert bearbeitet werden sollen.

Im Rahmen der Prüfung wurde darum gebeten, die Bearbeitungsschritte des Vordruckes verstärkt zu nutzen, damit eine korrekte, abschließende, lösungsorientierte Bearbeitung deutlicher erkennbar wird; denn die Bearbeitung/Lösung einiger überprüfter Beschwerdevorgänge war nicht eindeutig erkennbar.

Mitwirkung/Mitbestimmung:

Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer gemäß § 22 Absatz 1 WTG NRW ist durch den gewählten Beirat sichergestellt. Die Protokolle der Beiratssitzungen wurden am Tag der Prüfung stichprobenartig eingesehen.

Personelle Ausstattung:

Es steht qualifiziertes Personal für die Betreuung und Pflege der Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung.

Es werden zudem regelmäßig Fortbildungen angeboten, die arbeitsunterstützend und fachlich sinnvoll sind.

Für die Fachkräfte der Pflege sowie der sozialen Betreuung besteht ein minimales Defizit, zudem besteht bei den Betreuungskräften nach § 43b SGB XI sowie den Hilfskräften ohne Ausbildung ein Mangel an Personal. Es wurde beraten, die vakanten Stellen zu besetzen.

Die Schulung des Teilhabekonzeptes fand bisher noch nicht statt, es wurde dazu aufgefordert, die Schulung nun durchzuführen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltprävention:

Die Einrichtung wendet grundsätzlich keine freiheitsbeschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen an.

Im Bereich Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen sowie Gewaltprävention werden die Anforderungen an das WTG teilweise nicht erfüllt. Zwar werden Inhalte zu den Themen Vermeidung von freiheitsentziehenden beziehungsweise freiheitsbeschränkenden Maßnahmen und Gewaltprävention konzeptionell festgehalten und an die Beschäftigten in Schulungen weitergegeben, doch das Konzept zur Vermeidung von freiheitsbeschränkenden beziehungsweise freiheitsentziehenden Maßnahmen entspricht nicht vollständig den gesetzlichen Forderungen, die Beschäftigten wurden dazu aufgefordert dieses Konzept zu bearbeiten und der WTG-Behörde vorzulegen.

Pflege und Betreuung:

Die letzte Prüfung des Medizinischen Dienstes Nordrhein erfolgte am 19.11.2025.

Im Rahmen der Überprüfung wurden einige wenige Mängel festgestellt.

Die Bearbeitung wurde vonseiten der Heimaufsicht durch eine Stellungnahme der Einrichtung überprüft.